

Fragen für die Anhörung „Wohltätiger Zwang“ in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Problematisierung von „wohltätigem Zwang“ ging aktuell vom Praxisfeld der Psychiatrie aus, nachdem mehrere höchstrichterliche Urteile Reformbedarf in Praxis und Gesetzgebung aufgezeigt hatten. Zwangsmaßnahmen, die in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden wie z.B. freiheitsentziehende Unterbringung oder andere freiheitsentziehende Maßnahmen, Zwangsmedikation oder andere Zwangsbehandlung, Kontaktverbote, Einsatz von Belohnungs- und Bestrafungssystemen und ähnliche restriktive pädagogische Maßnahmen, waren dagegen bislang weniger im Fokus ethischer und juristischer Debatten. Der Ethikrat will sich auch diesem Praxisfeld widmen.

Arbeitsdefinition für „wohltätigen Zwang“

Der Begriff Zwang bezeichnet eine besondere Beeinträchtigung der Entscheidungs-, Handlungs- oder Verhaltensmöglichkeit einer Person. Das Besondere dieser Beeinträchtigung liegt in der Überwindung des Willens der Person. Dabei kann es sowohl um die Überwindung des Willens einer selbstbestimmungsfähigen wie auch um die Überwindung des Willens einer selbstbestimmungsunfähigen Person gehen.

Der Begriff des wohltätigen Zwangs bezeichnet den mit dem Einsatz von Zwang verfolgten Zweck. Von einem wohltätigen Zwang wird hier gesprochen, wenn das Wohl der Person, auf die Zwang ausgeübt wird, der vorrangige oder übergeordnete Zweck der Ausübung von Zwang ist. Das heißt, es geht dem Ethikrat um Zwangsmaßnahmen zur Abwehr einer Selbstschädigung, nicht um Zwangsmaßnahmen zum Schutz anderer Personen, auch wenn die Grenze oftmals schwer zu ziehen ist.

Wohltätiger Zwang ist nicht bereits deshalb unzulässig, weil Zwang ausgeübt wird. Er ist jedoch umgekehrt auch nicht bereits deswegen zulässig, weil er dem Wohl der Person dient, auf die Zwang ausgeübt wird. Vielmehr unterliegt er als Ausübung von Zwang einem erhöhten Legitimationsbedarf. Dabei ist wohltätiger Zwang stets im Kontext der Maßnahme zu betrachten, zu deren Durchsetzung Zwang eingesetzt wird.

1. Halten Sie den Begriff und die Arbeitsdefinition 'wohltätiger Zwang' für geeignet zur Bezeichnung des Problemfeldes? Wenn nicht, welche Alternative schlagen Sie vor?

Häufigkeit, Arten und Ziele von Zwangsmaßnahmen

2. Welche statistischen Zahlen gibt es zum Vorkommen von Maßnahmen wohltätigen Zwangs gegenüber Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland? Wie stellt sich das im internationalen Vergleich dar? Welche Formen von Zwang werden dabei erhoben?
3. Sind die vorliegenden Daten aus Ihrer Sicht belastbar? Gibt es ein Dunkelfeld, das nicht erfasst wird? Und wie würden Sie das aus Ihrer Erfahrung beschreiben?
4. Welche Erscheinungsformen wohltätigen Zwangs werden in Ihrem Tätigkeitsbereich am häufigsten beantragt bzw. eingesetzt? Wie schätzen Sie die Entwicklung der vergangenen Jahre/Jahrzehnte und wie die zukünftige Entwicklung ein?
5. In welcher Situation werden welche Zwangsmaßnahmen eingesetzt bzw. angeordnet?

6. Dienen die Zwangsmaßnahmen ausschließlich der Prävention oder zumindest auch der Sanktion?
7. Welche konkreten Ziele zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen werden mit (welchen?) Zwangsmaßnahmen angestrebt?
8. Wo finden Zwangsmaßnahmen vor allem statt? Wer sind die zentralen Akteure?

Konkrete Zwangsmaßnahmen

9. Wie häufig kommt es in ihrem Arbeitsbereich im Interesse des Kindeswohls zu einer Inobhutnahme gegen den Willen des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen? Wie oft geschieht dies
 - mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten,
 - wie oft ohne deren Einverständnis, aber infolge familiengerichtlicher Entscheidung,
 - wie oft ohne deren Einverständnis und vor einer familiengerichtlichen Entscheidung?
10. Für welche Zeiträume wird eine gerichtliche Genehmigung zur freiheitsentziehenden Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen in der Regel erteilt?
11. In welchen Zeiträumen wird die Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Unterbringung überprüft?
12. Halten Sie die (geplante) Notwendigkeit einer gerichtlichen Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen bei Fremdunterbringung für angebracht/wünschenswert/überflüssig? Für welche Zeiträume sollte eine solche Genehmigung erteilt werden können?
13. Wie häufig werden Zwangsmaßnahmen von den Personensorgeberechtigten gewünscht/erbeten? Wie reagieren Sie darauf?
14. Welche Rolle spielen die Eltern?
15. Wie werden pädagogische Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zu solchen auf freiwilliger Kooperation beruhenden fachlich diskutiert? Welche empirischen Untersuchungen liegen zur Wirksamkeit vor?
16. Wie reagieren Kinder/Jugendliche auf Zwangsmaßnahmen kurz-, mittel- und langfristig nach Ihrer Erfahrung?

Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung des Kindes/Jugendlichen

17. Welche Maßnahmen werden getroffen, um Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Fremdunterbringung weitgehende Selbstbestimmung und Partizipation zu ermöglichen?
18. Gibt es in den Ihnen bekannten Einrichtungen eine „Beschwerdestelle“ („Ombudsstelle“) für Kinder und Jugendliche? Wie wird mit Beschwerden der Kinder und Jugendlichen umgegangen?
19. Wie weit wird auf den besonderen kulturellen Hintergrund der Beteiligten (betroffene Kinder und Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte) Rücksicht genommen?

20. Wer wird an der Erststellung eines Hilfeplans beteiligt? In welcher Form geschieht diese Beteiligung?
21. In welchen Abständen wird der Hilfeplan überprüft und weiterentwickelt? In welcher Form geschieht die Überprüfung, wer wird an der Weiterentwicklung beteiligt?

Kontrollmechanismen, Alternativen und Auswirkungen

22. Gibt es Dokumentations- und Berichtspflichten/-gepflogenheiten in Bezug auf freiheitseinschränkende Maßnahmen und eventuell auch auf sonstige Zwangsanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen?
23. Welche Alternativen gibt es in Ihrem Arbeitsfeld zu Formen des wohlwärtigen Zwangs? Gibt es gute Modelle/evaluierte Projekte zur Vermeidung von wohlwärtigem Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe? Können Sie aktuelle (möglicherweise noch unveröffentlichte) Erkenntnisse nennen?
24. Welche verfahrensmäßigen Absicherungen können oder könnten zur Vermeidung der Anwendung von wohlwärtigem Zwang beitragen?
25. Welche Auswirkungen haben Formen des wohlwärtigen Zwangs kurz-, mittel- und langfristig auf die Beziehung zwischen den Akteuren (z.B. auf das Vertrauensverhältnis)? Gibt es hierzu empirische Untersuchungen?
26. Teilen Sie die Annahme, dass das Erleben von Zwang für die Betroffenen und die Beteiligten immer negativ erfahren wird und daher zu minimieren ist?
27. Welche anderen mittelbaren und unmittelbaren Folgen wohlwärtigen Zwangs lassen sich feststellen (in den verschiedenen Lebensaltern)?
28. In welchen Situationen treten für individuelle Akteure und Institutionen normative Konflikte in Bezug auf wohlwärtigen Zwang auf?
29. In welchen Situationen lässt sich der Einsatz von wohlwärtigem Zwang nach Ihrem Urteil legitimieren?
30. Unter welchen Voraussetzungen ist die Minimierung von zwang in pädagogischen Konzepten möglich?